

II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 14.12.2021 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Die Festsetzung der Summen für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt bleiben unverändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 9.375.000,00 € wird um 4.690.000,00 erhöht und neu festgesetzt auf 14.065.000,00 €.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Vorschriften zu den Investitionen von erheblicher Bedeutung werden nicht geändert.

Bad Zwischenahn, den 15.12.2021

Dierks
Bürgermeister

(Siegel)